

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 67 II
Fernsprecher: Köpenick 1006 und 1076 - Postfachkonto Berlin 5386
Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilarbeiter Berlin

Verzinst seid Ihr nichts - Vereint alles!

Anzeigen die sechs gepaltene Kleinzeile 15 Mark
Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27,
Magazinstr. 67/II, zu richten. - Bezug nur durch die Post.
Preis vierteljährlich 9 Mark

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Liebet die Kinder! (Gedicht). - Die geplante Arbeitslosenversicherung (I). - Verbandsgeneralversammlung 1923. - Weibliche Betriebsräte (II). - Schulung der Arbeiterinnen. - Der Auktionsverkauf in Frankreich. - Der Marktzug und die Textilindustrie. - Non olet. - Alwin Gerlich. - Das Existenzminimum im Juli 1922. - Aus der Textilindustrie. - Berichte aus Fachkreisen. - Bekanntmachungen. - Warnung! - Unterhaltungsteil: Zur Geschichte der Seide (X).

Liebet die Kinder!

Geh fleißig um mit deinen Kindern! habe Sie Tag und Nacht um dich, und liebe sie, Und laß dich lieben einzig-schöne Jahre; Denn nur den engen Traum der Kindheit sind Sie dein, nicht länger! Mit der Jugend schon Durchschleicht sie vieles bald - was du nicht bist. Und lockt sie mancherlei - was du nicht hast, Erfahren sie von einer alten Welt, Die ihren Geist erfüllt; die Zukunft schwebt Nun ihnen vor. So geht die Gegenwart Verloren. Mit dem Wandertüschchen dann Voll Nödigkeiten zieht der Knobe fort. Du siehst ihm weinend nach, bis er verschwindet, Und nimmer wird er wieder dein! Er kehrt Zurück, er liebt der Jungfrau'n eine, Er liebt Sie leben, andre leben auf Aus ihm - du hast nun einen Mann an ihm, Hast einen Menschen - aber mehr kein Kind! Die Tochter bringt vermählt dir ihre Kinder Aus Freude gern noch manchmal in dein Haus! Du hast die Mutter - aber mehr kein Kind. - Geh fleißig um mit deinen Kindern! habe Sie Tag und Nacht um dich, und liebe sie, Und laß dich lieben einzig-schöne Jahre!

(Leopold Schefer, Laienbrevier.)

Die geplante Arbeitslosenversicherung.

Dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat ist der Entwurf zu einem Arbeitslosenversicherungsgesetz nebst ausführlicher Begründung zugegangen. Der Gesetzentwurf soll mit möglichster Beschleunigung beraten werden. Die Regierung hat es eilig, das Arbeitslosenversicherungsgesetz unter Dach und Fach zu bringen. Am 31. Oktober erlischt die Demobilisierungsvorordnung über die Erwerbslosenfürsorge. Soll nun für die Arbeitslosen kein Vakuum eintreten oder keine abermalige Fristverlängerung der Verordnung vom 1. November 1921 bezw. vom November 1918 erfolgen, muß bis zu diesem Tage die Regierungsvorlage Gesetzeskraft erlangt haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist im großen ganzen eine Neuauflage des im vergangenen Jahre ausgearbeiteten Referentenentwurfs, für den bekanntlich im Reichsarbeitsministerium niemand die Verantwortung übernehmen wollte, obgleich er in diesem Ministerium das Licht der Welt erblickt hatte. Beachtlich ist nun, daß der neue Entwurf sich sehr stark an den damals von aller Welt verleugneten Referentenentwurf anlehnt. Ein Beweis dafür, daß die Reichsregierung nicht beabsichtigt, in dieser eminent wichtigen Frage neue Bahnen zu wandeln. Wie schon die Ueberschrift des Gesetzentwurfs beweist, klammert die Regierung sich nach wie vor an das Versicherungsprinzip, obgleich gerade die Arbeitslosenfrage durch eine zwangsläufige Versicherung nicht zu lösen ist.

Nach dem Willen der Reichsregierung soll mit der Erwerbslosenfürsorge endgültig gebrochen und an deren Stelle zur Unterstützung der Arbeitslosen die Zwangsversicherung eingeführt werden. Das ist sehr zu bedauern. Sind es doch nicht die besten Erfahrungen, die wir mit der Sozialversicherung gemacht haben. Zeigt uns doch jeder Tag von neuem, daß die soziale Versicherung vollständig versagt hat. In der Alters-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, Witwen- und Waisenversicherung, Kranken- und Unfallversicherung hat das Versicherungsprinzip einen geradezu katastrophalen Zusammenbruch erlebt. Die Hungerrenten, die den Sozialrentnern gezahlt werden und die ganz unzureichenden Leistungen der Krankenkassen sind ein Hohn auf diese soziale Gesetzgebung. Wenn sich nun die Regierung auch in der Arbeitslosenfrage zum Versicherungsprinzip bekennet, so bedeutet das die Uebertragung des Systems der Hungerrenten und der unzureichenden Unterstützungen auch auf die Arbeitslosen. Das wird zur Verelendung weitester Volksteile führen. Auf diese notwendig eintretenden Folgeerscheinungen der Arbeitslosenversicherung schon heute warnend hinzuweisen, halten wir für unsere Pflicht.

Wie schon hervorgehoben, ist dem Gesetzentwurf eine umfangreiche Denkschrift beigegeben. Bevor wir auf die einzelnen Paragraphen des Entwurfs eingehen, halten wir es für notwendig, die Begründung der Vorlage etwas näher zu betrachten. Aus dem Inhalt der Denkschrift ist ersichtlich, daß die kommende Arbeitslosenversicherung mit den sonstigen Spezialgesetzen vor allem nur die Anerkennung des Versicherungsprinzips gemeinsam haben wird. Schon die Art der in Aussicht genommenen Verwendung der Beiträge weicht wesentlich von der Sozialversicherung ab. Die Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosenversicherung und deren Anwendung werden fast völlig mit den Ausführungsbestimmungen der Erwerbslosenfürsorge übereinstimmen, so daß man wohl ohne Uebertreibung sagen kann: trotz des Uebergangs von der Fürsorge zur Versicherung wird für die Arbeitslosen alles beim alten bleiben.

Nach der Denkschrift sollen die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr zu Kapitalansammlungen verwendet werden. Die Versicherung wird vielmehr „um die eingehenden Beiträge im vollen Umfang und sofort ihrem unmittelbaren Zweck zuzuführen und um die erforderliche Beweglichkeit für die Anpassung der Beiträge an den wechsel-

den Bedarf zu besitzen, sich des Umlageverfahrens nach dem Jahresbedarf bedienen“. Das heißt also: Die Höhe des Beitrags, die im Laufe eines Jahres mehrmals wechseln kann, wird jeweils dem Umfang der Arbeitslosigkeit entsprechend festgesetzt. Dagegen werden, entgegen den in der Sozialversicherung üblichen „versicherungstechnischen Grundlagen“ die eingehenden Beiträge sofort zu Unterstützungszwecken verwendet. „Das Prämienverfahren mit Kapitaldeckung“, das die Ansammlung größerer Rücklagen erfordert hätte, die wiederum dem „produktiven Geldverkehr“ entzogen werden müßten, läßt sich nach Ansicht der Denkschrift bei Einführung der Arbeitslosenversicherung nicht verwenden. „Die Dauer und die Intensität der Wirtschaftskrisen sowie die unberechenbare Lage des Arbeitsmarktes, machen das unmöglich.“ Das bedeutet eine Abkehr von dem in der Sozialversicherung bisher geltenden System. Das ist durchaus kein Unglück, hat uns doch die soziale Versicherung gezeigt, daß „das Prämienverfahren mit Kapitaldeckung“ weder eine „größere Sicherheit verspricht“, noch „leistungsfähige und leistungssichere Versicherungsorgane“ schaffen kann.

Die Denkschrift versucht dann weiter, die Arbeitslosenversicherung mit dem Artikel 163, Absatz 2 der Reichsverfassung in Einklang zu bringen. Dieser Absatz lautet: „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt.“

Der vorstehend wiedergegebene Wortlaut beweist, daß nur die gewalttätige Auslegung des Artikels 163 die Verbindung zwischen Arbeitslosenversicherung und Verfassung herzustellen vermag. Der Artikel garantiert jedem arbeitsfähigen und arbeitswilligen Deutschen (nicht nur den Arbeitnehmern, wie die Begründung irrtümlich sagt) ein Recht auf Arbeit und, wenn „angemessene Arbeitsgelegenheit“ nicht vorhanden ist, den „notwendigen Unterhalt“ des Arbeitslosen von Reichs wegen. In dem fraglichen Absatz wird zwar von einer Versorgung, nirgends aber von einer Versicherung der Arbeitslosen gesprochen. Darum widerspricht die geplante Arbeitslosenversicherung der Reichsverfassung.

Weiter wenden wir uns ganz entschieden gegen das, was in der Denkschrift über die Aufbringung der Mittel gesagt wird. Es heißt da: „Ein weiteres Problem der Arbeitslosenversicherung ist die Verteilung der Kosten. Der vorliegende Entwurf geht davon aus, daß vor allem die Kreise die Lasten tragen müssen, die an der Arbeitslosenversicherung am stärksten interessiert sind und deren Mitwirkung bei ihrer Durchführung unentbehrlich ist.“

Die Inanspruchnahme der Arbeitnehmer ist im Wesen der Versicherung begründet; sie sollen einen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung erwerben; dazu bedarf es ihrer Beiträge. Den gleichen Anteil wie die Arbeitnehmer sollen die Arbeitgeber tragen. Das Interesse des Arbeitgebers an seinem Arbeitnehmer kann nicht in dem Augenblick erlöschen, an dem er dessen Arbeitskraft nicht mehr verwerten kann. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung stellen eine mittelbare Lohnergänzung aus dem Arbeitsvertrag dar und bieten eine größere Gewähr für die erforderliche Sicherung der Existenz in Zeiten unwillkürlicher Arbeitslosigkeit, als jede andere Art der Lohnerhöhung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen nach dem Entwurf zusammen zwei Drittel der Lasten tragen.“

Die vorstehende Weisheit mutet recht weltfremd an. Es ist völlig abwegig, sagen zu wollen, die Arbeiter müßten sich ihren Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung erst durch eine besondere Beitragsleistung erwerben. Dadurch, daß die Arbeitnehmer im Interesse des Volksganzen wirtschaftliche Werte schaffen, daß sie die stärkste steuerliche Belastung tragen, die je einer Bevölkerungsklasse zugemutet worden ist, haben sie sich ihren Rechtsanspruch auf Unterstützung schon im voraus gesichert. Die großen Verdienste, die sich die Arbeitnehmer zu allen Zeiten um das Staatswohl erworben haben, macht deren besondere Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung direkt überflüssig. Die gegenteilige Beweisführung ist weder hieb- noch richthieb. Auch sonst ist es mit den „Beweisen“ der Denkschrift recht schlecht bestellt. Wenn z. B. behauptet wird, die „Beiträge“ der Versicherungspflichtigen sind als „mittelbare Lohnergänzung“ zu bewerten, „die eine größere Gewähr für die Sicherung der Existenz bieten, als jede andere Art der Lohnerhöhung“, so lohnt es sich wirklich nicht, gegen derartig abgeschmackte Gedankengänge ernsthaft zu polemisieren.

Ebenso falsch ist die an anderer Stelle enthaltene Bemerkung, daß die „wirtschaftliche Belastung, die eine Erhebung von Beiträgen selbstverständlich mit sich bringt, durch die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers und seiner Kaufkraft gerade während der Zeit der Krise als ausgeglichen gelten darf“. Das hier Gesagte ist doch ein starkes Stück! Wie es nämlich einem Arbeitslosen möglich sein soll, mit Hilfe der schandbar niedrigen Unterstützungssätze in Zeiten der Krise seine „Leistungsfähigkeit und seine Kaufkraft“ zu erhalten, wird wohl ewig das Geheimnis der Regierung bleiben. Tatsächlich werden die Arbeitslosen an Hungertuch nagen müssen. Die ihnen im Falle der Arbeitslosigkeit zustehende Unterstützung reicht nicht aus, auch nur das nackte Leben zu fristen.

Dann aber fährt die Denkschrift gegen die Erwerbslosenfürsorge bzw. gegen die Empfänger der Erwerbslosenunterstützung schwerstes Geschütz auf. Es wird (allerdings in vorsichtig umschriebener Form) an der Ehrenhaftigkeit der Unterstützungsempfänger gezwifelt und die Unterstützung aus der Fürsorge selbst als etwas Unwürdiges hingestellt. Mit folgenden abgestandenen Phrasen wird der Erwerbslosenfürsorge das Todesurteil gesprochen: „Der Fürsorge fehlt die Selbstleistung und damit die Selbstverantwortung der Beteiligten“, was zur Folge hat, daß das „individuelle Verantwortlichkeitsgefühl“ auf diesem Gebiete ausgeschaltet“ sei. Nach dieser

Strangulierung des sozial so ungemein hochstehenden Fürsorgegedankens hebt die Denkschrift das völlig abgewirtschaftete und bankrotte Versicherungsprinzip in den Himmel, weil angeblich „der deutsche Arbeitnehmer durch die Beiträge zur Sozialversicherung, die eine Lohnergänzung für geleistete Arbeit sind, daran gewöhnt sei, sich durch eigene Kraft Einkommen für die Zeit zu sichern, in der seine Arbeitskraft zur Bildung von Einkommen nicht ausreicht“. Darüber hinaus bemüht die Denkschrift sich recht redlich, die Arbeitnehmer aufzuklären und zu belehren, daß „dieser Weg der Selbsthilfe verlassen werde; wenn für die Sicherung der Existenz in Zeiten der Arbeitslosigkeit die öffentliche Fürsorge eintreten“ muß. In dieser Ausrichtung der eigenen Verantwortlichkeit des Arbeitnehmers liege eine Verletzung seines „Selbstgefühls“. Uns will scheinen, als habe der Verfasser dieser Epistel sich mit seiner „Beweisführung“ doch sehr auf Abwegen verirrt. Oder sollte dem Denkschriftsautor ganz unbekannt geblieben sein, daß zu allen Zeiten in keiner Klasse der Bevölkerung sozial Selbst- und Verantwortlichkeitsgefühl zu finden war, als gerade in der so oft geschmähten und verlästerten Arbeiterklasse? Wenn alle Kreise des deutschen Volkes (einschließlich des Begründers des vorliegenden Gesetzentwurfs) sich ihrer Verantwortung so bewußt wären wie die Arbeitnehmer, dann stände es besser um uns.

Um das Maß voll zu machen, wirft die Denkschrift der Erwerbslosenfürsorge noch weiter vor, sie stehe „ihrem Wesen nach der „Arbeitslosenunterstützung“ näher als der Arbeitslosenversicherung“, darum trete die Fürsorge erst ein, „wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der in seinem Haushalte lebenden Familienangehörigen nicht ausreiche, um damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten“; sie wird erst gewährt, wenn „es gilt, den Erwerbslosen und seine Familie vor einem vollständigen Versinken seiner Existenz zu schützen“; die Fürsorgeunterstützung richte „sich in jedem Falle nach der vorhandenen, durch vorherige Ermittlungen festgestellten Bedürftigkeit“; eine derartige „Prüfung, die sich bis auf die Feststellung des Verdienstes der Angehörigen bei deren Arbeitgeber erstrecken muß, wird immer - auch wenn sie mit noch so viel Takt und Zurückhaltung ausgeübt wird - für den Betroffenen peinlich sein“. Weiter wird gesagt: „der reine Fürsorgecharakter einer Unterstützung ist nur erträglich, wenn sie die unausbleiblichen Folgen des Krieges zu mildern hat; auf die Dauer muß sie erniedrigend wirken, weil sie als erniedrigend empfunden wird.“ Das ist der Gipfel - höher geht's nimmer! Zuerst legt man in die Ausführungsbestimmungen Härten hinein, welche die Unterstützungsempfänger in ihrer Menschenwürde aufs tiefste verletzen müssen, und dann beklagt man die so unwürdig Behandelten ob ihres traurigen Loses. Warum umgibt man angesichts dieser Erkenntnis die Erwerbslosenfürsorge mit einem Drahtverhau verletzender Vorschriften, wenn man sich bewußt ist, damit nur unmoralische Wirkungen auszulösen? Der völlig zutreffenden Kritik, welche die Denkschrift an den von der Regierung erlassenen Ausführungsbestimmungen zur Erwerbslosenfürsorge ganz unabsichtlich und unbewußt hier geübt hat, haben wir nichts hinzuzufügen.

Interessant ist jedoch, daß man in demselben Atemzuge verschämt zugibt: Im großen ganzen wird auch bei der Arbeitslosenversicherung vieles beim alten bleiben. Die Familienverhältnisse der Arbeitslosen sollen zwar nicht mehr in der kleinlich-raffinierten Weise erforscht werden, die bis in den Kochtopf der Unterstützungsempfänger gehende Schnüffelerei ist nicht mehr aufrechtzuerhalten. Aber trotzdem wird der arbeitslos Gewordene am Leben verzagen, wenn er, durch die Not gezwungen, die „soziale“ Unterstützungseinrichtung der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen muß. Dafür wird der noch in Amt und Würden befindliche Bürokratismus des wilhelminischen Deutschland schon sorgen.

Daß einer solchen „Beweisführung“ die Behauptung nicht fehlt, die Fürsorge gestatte nicht die ausreichende Regelung der „Hauptfrage einer jeden Arbeitslosenhilfe“, nämlich der „Feststellung und Kontrolle der Arbeitswilligkeit“, versteht sich am Rande. Die Denkschrift wird von der bänglichen Sorge beherrscht, ein Arbeitnehmer könnte Unterstützung beanspruchen, ohne „daß der Erwerbslosigkeit eine Zeit der Arbeit vorausgegangen“, weil angeblich die Erwerbslosenfürsorge „viel weniger vor mißbräuchlicher Ausnutzung geschützt werden kann als eine Arbeitslosenversicherung, deren Leistungen nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn dem Eintritt der Arbeitslosigkeit eine bestimmte Zeit versicherungspflichtiger Arbeit vorausgegangen und dadurch die Arbeitswilligkeit bereits bewiesen ist“. Das ist der alte Spießbürgergeist, der jeden Arbeitslosen als arbeitsscheu verdächtig, der von jeher kühn und dreist zu behaupten pflegte: „Es gibt Arbeit genug, wer arbeiten will, findet auch Arbeit!“ Obgleich diese unwahre Behauptung durch die Tatsachen schon tausendfach widerlegt ist, hören wir sie stets von neuem, sie wagt sich sogar (wie die Denkschrift zeigt) in amtlichen Publikationen hervor. Gegen eine derartige Verunglimpfung auch nur eines Teils der deutschen Arbeitnehmer legen wir ganz entschieden Verwahrung ein.

Zum Schluß noch einige Worte über die in der Denkschrift niedergelegte Art und Höhe der Kostenberechnung und der Unterstützung. Die Arbeitslosenversicherung soll weder den Arbeitgebern noch den Arbeitnehmern „eine übermäßige Belastung durch Beiträge“ bringen, indem „von einer Differenzierung des Unterstützungssatzes nach der Lohnhöhe“ abgesehen wird, weil „die einheitlichen Unterstützungssätze der Erwerbslosenfürsorge gegliedert nach Alter, Geschlecht, Ort und Familienstand beibehalten“ werden. Der Ankündigung der in der Arbeitslosenversicherung vorgesehenen völlig unzureichenden Unterstützungssätze wird bedauernd hinzugefügt: „Eine stärkere Berücksichtigung der Lohnhöhe als sie jetzt vorgesehen wird, hätte sicherlich einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande bedeutet“, aber „die ständig den

schwersten Belastungsproben ausgefetzte Arbeitslosenversicherung kann nur das Notwendigste als Unterfützung gewähren." So, nun wissen die Arbeitnehmer Bescheid! Im Falle der Arbeitslosigkeit haben sie sich, ohne zu murren, auf eine gründliche Hungertur einzurichten. So will es die hochwohlwollende Reichsregierung.

Der Berechnung der voraussichtlichen Höhe der Beiträge wird erstmalig der im Jahre 1921 gemachte Aufwand der Erwerbslosenfürsorge zugrunde gelegt. Nach dieser Wahrscheinlichkeitsberechnung ist von 11,2 Millionen Versicherten und deren Arbeitgebern ein Aufwand von 1428 Millionen Mark aufzubringen, was einen nach oben abgerundeten wöchentlichen Beitrag von 1,50 Mk. für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedeutet. So wenigstens steht es in der Begründung. Das die Ende in Form höherer Beiträge wird auch hier sehr schnell nachkommen. Da außerdem „durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwei Drittel der notwendigen Kosten für die Arbeitsnachweisämter (§ 64 Abs. 2 des Entwurfs) gedeckt“ werden sollen, läßt sich das Fazit der Arbeitslosenversicherung sehr leicht ziehen: auf Grund des kommenden Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden die Arbeitslosen nicht besser gestellt, als vorher unter der Erwerbslosenfürsorge. Und das nennt man dann: Lösung der Arbeitslosenfrage!

Das Arbeitslosenproblem ist gegenwärtig in ein Stadium getreten, das unsere ganze Aufmerksamkeit verlangt. Angesichts der unsozialen Tendenz, die der vorliegende Gesetzesentwurf atmet, erheben wir erneut die Forderung: Fort mit der Arbeitslosenversicherung, Erhaltung und Ausbau der Erwerbslosenfürsorge! An die Arbeitnehmer aber richten wir die ernste Mahnung: Wahrt Eure Interessen!

Verbandsgeneralversammlung 1923.

Die nächste Verbandsgeneralversammlung findet in Köln a. Rh. statt. Die letzte Generalversammlung in Breslau übertrug die Festlegung des Ortes für die nächste Generalversammlung dem Beirat. Der Vorstand hat nun eine schriftliche Abstimmung unter den Beiratsmitgliedern vorgenommen, welche folgendes Ergebnis zeitigte: 34 Mitglieder stimmen für Köln, 2 für Kassel, 2 für Bremen und 1 Mitglied für Elberfeld. Sodach ist als Ort für die nächste Generalversammlung Köln festgelegt.

Weibliche Betriebsräte.

II.

Verlangt aber ein weibliches Betriebsratsmitglied Einrichtungen, die dem Schutze der Arbeiterinnen dienen sollen, so muß auch die Gewähr dafür vorhanden sein, daß die Arbeiterinnen sich dieser Einrichtungen bedienen. Nicht immer sind es Schutzvorrichtungen an den Maschinen, um Gefahren vorzubeugen und zu verhüten; es ist auch darauf achtzugeben, ob die hygienischen Einrichtungen ausreichend sind, um gesundheitliche Schädigungen zu verhüten. So sind z. B. Ventilationseinrichtungen unzuverlässig, wenn sie so angebracht sind, daß die Arbeiterinnen, von ihrer Arbeit erhitzt, heftiger Zugluft ausgesetzt sind. Eine gute Ventilation ist aber in den geschlossenen, oft überhöhten und überhitzten Räumen der Textilindustrie von außerordentlicher Bedeutung. Den Entstaubungsanlagen ist ebenso große Aufmerksamkeit zuzuwenden wie den Anlagen zur Wasserableitung in den Raffspinnereien oder der Befestigung der Dämpfe in Färbereien und Appreturanlagen. Staubentwicklung ist Anlaß zu Erkrankungen der Atmungsorgane und führt häufig zur Lungenentzündung. Rässe und Feuchtigkeit verursachen rheumatische Beschwerden, oft auch Vergiftungen, und führen allmählich zu schweren Erkrankungen. Alle diese Erkrankungen setzen die Arbeitsleistung herab. Der Betriebsrat soll aber auch mit für mögliche Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen sorgen (§ 66, 1). Eine Herabminderung der Arbeitsleistung durch mangelnden hygienischen Schutz ist aber das Gegenteil von erhöhter Wirtschaftlichkeit. Magen- und Darmkrankheiten haben häufig ihre Ursache darin, daß das Trinkwasser von schlechter Beschaffenheit ist oder daß es an Wascheinrichtungen mangelt, um sich vor der Mähzeit zu säubern. Wiefach wird auch der Unfitt geföhrt, mit nicht sehr sauberen Händen das Essen einzunehmen. In den Speiseräumen läßt auch die Sauberkeit außerordentlich viel zu wünschen übrig. (Ueber die mangelhafte Sauberkeit eines Speiseraumes habe ich Betrachtungen anstellen können gelegentlich einer dort abgehaltenen Sitzung des Betriebsrates.) Auch die Abortanlagen geben sehr häufig Anlaß zu Beanstandungen. Sie sind nicht immer ausreichend an Zahl gegenüber der Zahl der Beschäftigten; auch ihre Reinigung läßt viel zu wünschen übrig. Es ist Aufgabe des Betriebsrates, besonders seiner weiblichen Mitglieder, darüber zu wachen, daß überall peinliche Sauberkeit herrscht, daß die Reinigung solcher Anlagen täglich erfolgt. Sauberkeit ist der beste Gesundheitsschutz. Aufklärung über die Zweckmäßigkeit solcher Maßnahmen ist dringend notwendig, Gleichgültigkeit dagegen bringt Schaden.

Besser als der Mann wird die Frau zu beurteilen verstehen, ob schwerere Arbeitsleistungen der Arbeiterin zugemutet werden,

die ihr körperlichen Schaden oder gesundheitliche Gefahren bringen können. Kettenaufhäumen, Stüde aufröhlen an den Stählen, das Abtransportieren schwerer Stüde und dergleichen mehr sind Arbeiten, die Arbeiterinnen überhaupt nicht leisten dürfen. Es sei denn, daß Hilfsapparate, die solche schweren Gegenstände fortbewegen, angeschafft werden, deren Fortbewegung eine Arbeiterin nicht körperlich anstrengen. Die Unterleibserkrankungen der Textilarbeiterinnen, hervorgerufen durch anhaltendes Stehen und Strecken des Körpers, sind schon so häufig, daß sie nicht noch durch schwere, dem weiblichen Organismus unzutragliche Arbeiten vermehrt werden dürfen. Bevölkerungspolitisch gesehen ist es schon ein schwerer Schaden, daß der Arbeitsprozeß einer Industrie, die hauptsächlich Frauen und Mädchen beschäftigt, so viele Arbeiterinnen für die Mutterschaft untauglich macht.

Die zum Schutze der Wöchnerinnen erlassenen Bestimmungen sind strikte durchzuführen. Die weiblichen Mitglieder des Betriebsrats haben sich zur Aufgabe zu machen, werdenden Müttern Belehrung darüber zu geben, wie notwendig die Schutzfrist auch vor der Entbindung ist. Wie manche arbeitende Frau hat schon dauernden schweren Schaden an ihrer Gesundheit genommen, weil sie bis zum letzten Augenblick vor der Entbindung gearbeitet hat. Nicht ohne Grund sind die Schutzvorschriften für Wöchnerinnen immer mehr erleichtert worden. Bestehen aber Vorschriften, so sollten sie von denen, für die sie geschaffen wurden, auch innegehalten und befolgt werden. Vernünftiger Zuspruch, von Frauen erteilt, welche die Beschwerden kennen, die werdende Mütter im Arbeitsprozeß zu erdulden haben, wird auch bei solchen Eingängen finden, die sich durch Gleichgültigkeit gegenüber ihrem Zustand an sich selbst und an dem Kinde versündigt, dem sie zum Leben verhelfen sollen. Für die jungen Mütter muß auch Gelegenheit zur Stillung ihres Kindes geschaffen werden. Säuglingsheime und Stillstuben müssen der Mutter die Möglichkeit des Stillens geben, und sie muß Gewißheit haben, daß, von sachverständigen Personen betreut, ihr Kindchen während der Dauer ihrer Arbeit geborgen ist. Ob solche Einrichtungen im Betrieb bestehen oder einzurichten sind, ob sie gemeindlich betrieben werden, ist von nebensünder Bedeutung; Hauptsache ist, daß sie vorhanden sind oder geschaffen werden müssen. Sind sie aber vorhanden, so muß der Betriebsrat, besonders seine weiblichen Mitglieder, Einfluß auf die Leitung solcher Einrichtungen haben. Er hat dabei mitzuwirken (§ 66, 9 der Betriebsmohlfahrts-einrichtungen.) Waren in den Betrieben solche Einrichtungen vorhanden, die aus irgendwelchen Gründen außer Betrieb gesetzt wurden, so wird es mit zu den Aufgaben der weiblichen Vertretung gehören, mit dem Gesamtbetriebsrat zu erwägen, ob eine solche Einrichtung wiederhergestellt werden soll. Das Wohl der Arbeiterschaft ist hierfür maßgebend, nicht die Schonung des Unternehmergeldbeutels.

Auch die Innehaltung der gemerbepolizeilichen Bestimmungen über Arbeitszeit und Pausen gehören mit zu dem Aufgabengebiet der weiblichen Betriebsräte. Je besser sich die Arbeiterinnen an die gesetzlichen Bestimmungen halten, um so eher lassen sich Verbesserungen begründen und durchführen. Das trifft auch auf die Leistung von Ueberstunden zu, die nie ohne Grund geleistet werden sollten, sich immer nur im Rahmen des Gesetzes halten müssen und nur dann ausgeführt werden sollten, wenn Betriebsrat und Organisationsleitung gemeinsam darüber entschieden haben. Arbeiterinnen Ueberstunden verrichten zu lassen, sollte ganz besonders reiflich in Erwägung gezogen werden im Hinblick auf die großen Gefahren, die starke Ueberlastung mit Arbeit für den weiblichen Körper bedeuten. Denn nach der Betriebsarbeit haben die Arbeiterinnen noch ein häusliches Tagewerk zu verrichten, für welches sie auch noch Kraft übrig haben müssen. Artikel 157 der Reichsverfassung stellt die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Staates. Deshalb sind auch die Gesetze zum Schutze der Arbeiterinnen von ihnen selbst zu beachten.

Die jugendlichen weiblichen Arbeitskräfte werden der besonderen Aufmerksamkeit der weiblichen Betriebsräte und der reiferen Kolleginnen überhaupt bedürfen. Die Jugend hat ihre eigene Auffassung von den Dingen, heute noch mehr wie früher. Durch die Ereignisse der letzten Jahre, Kriegs- und Nachkriegszeit, ist die Jugend früher selbständig geworden. Diese Selbständigkeit äußert sich manchmal in Formen, die den Lebenserfahrenen nicht angenehm sind. So sehr die frühe Selbständigkeit im Wollen und Handeln zu begrüßen ist, so wenig förderlich wird der Arbeiterklasse für die Zukunft die Oberflächlichkeit sein, in welche die Mehrzahl unserer Jugendlichen hineingeraten ist. Die Jugend soll die Aufgaben erfüllen, denen wir arbeitend und bessernd entgegenstreben. Hier vorbildlich auf unsere jugendlichen Kolleginnen einzuwirken, wird, wenn nicht bei allen, so doch bei vielen auf fruchtbaren Boden fallen. Nichts fördert und erhöht die Selbständigkeit Jugendlicher mehr, als wenn sie zu praktischer Arbeit mit herangezogen werden. Dankbar werden viele die Gelegenheit begrüßen, dabei lernen zu können.

Obwohl die Aufgaben der weiblichen Betriebsräte die gleichen sind wie die der männlichen, erwachsen ihnen doch noch besondere gegenüber den Arbeiterinnen. Wie ersichtlich, sind es hauptsächlich die sozialen Einrichtungen und die gewerbepolizeilichen Bestimmungen, die den Bedürfnissen der arbeitenden Frauen nutzbar gemacht werden müssen. Voraussetzung ist dazu, daß weibliche Mitglieder des Betriebsrates bei der Kontrolle die Gewerbeaufsicht durch den Betrieb begleiten, auf dieses und jenes hinweisen, was sonst unbeachtet bleibt, kurz, die Aufsichtsbehörde bei ihrer Tätigkeit unterstützen. Dazu haben sie auf Grund des Gesetzes ein Recht (§ 66 bis 68).

Denn sie sollen die Beamtin durch Anregung, Beratung und Auskunft unterstützen. Wie kann eine solche Unterstützung anders ausgeübt werden als durch persönliche Inverbindungtreten? Damit würden die Betriebsräte nicht nur ihren weiblichen Wählern am besten dienen, sondern auch die Tätigkeit der Beamtin erleichtern und stützen. Das Zusammenwirken von Beamtin und Arbeiterin oder die Zusammenwirkung von erworbenem Wissen und praktischer Erfahrung würde der Sache der Arbeiterinnen sehr förderlich sein. Sehr zweckdienlich würde es auch sein, daß, wenn für die Arbeiterinnen Verbesserungen im Betrieb durch- oder eingeföhrt werden sollen, die weiblichen Betriebsräte sich zu der Aufsichtsbeamtin begeben und mit ihr besprechen, ob das, was verlangt wird, durchführbar ist. Die Behörde hätte dann die Aufgabe der Durchprüfung und kann den Wünschen und Forderungen beim Unternehmer größeren Nachdruck verleihen. Handelt es sich um soziale Einrichtungen gemeindlichen Charakters, so ist es zweckmäßig, sich mit den weiblichen Gemeindevorsteherinnen oder Stadtverordneten in Verbindung zu setzen. Hierbei wird es sich hauptsächlich um Wohlfahrtsvereinigungen handeln, die für die Arbeiterinnen und ihre Familien nutzbar gemacht werden müssen. Im Zusammenwirken mit diesen Körperschaften lernt jede Arbeiterin, die im Betriebsrat wirkt, unendlich viel, was sie für ihre Tätigkeit braucht und was ihr keine Schule, kein Kursus so gut vermitteln kann als die Zusammenarbeit mit Leuten, die Kenntnisse auf diesen Gebieten haben. Denn neben den im Gesetz festgelegten Aufgaben werden die Arbeiterinnen auch häufig an die weibliche Vertretung im Betriebsrat mit Fragen über ganz andere Dinge herangetragen, seien es Fragen, die nur Frauen stellen und beantworten können, seien es solche rein privater oder auch rechtlicher Natur. In Fällen, wo die Arbeiterin noch nicht so bewandert ist, wird sie von ihren männlichen Kollegen oder der Verwaltungsstelle Aufklärung haben, um die Fragestellerin richtig belehren zu können. Die weibliche Vertretung im Betriebsrat muß eine Persönlichkeit sein, zu der die ganze Belegschaft Vertrauen hat. Je mehr Wissen und Können sie sich aneignet, um so größer wird auch das Vertrauen, welches sie genießt.

Die Aufgaben des Betriebsrates sind gewiß keine geringen. Sie sind sehr vielseitig, aber auch sehr dankbar, wenn sie richtig aufgefaßt werden. Es wäre deshalb völlig verfehlt, wollten die Arbeiterinnen vor solcher Aufgabe zurücktreten. Im Gegenteil, es wäre sehr zu begrüßen, wenn möglichst viele Kolleginnen solche Ämter annehmen. Es sollten auch die Kolleginnen, welche das Amt ausüben, nicht nach Ablauf ihrer Wahlperiode zurücktreten, sondern die Wiederwahl annehmen. Sie würden damit beweisen, daß sie die Aufgabe, für ihre Kolleginnen zu wirken, richtig erfaßt haben. Das erworbene Wissen würde die Grundlage für weiteres sein. Solches Beispiel würde darauf hinwirken, daß andere Kolleginnen, dadurch angefeuert, ebenfalls solchen Posten annehmen. Denn das ist für die Arbeiterschaft von außerordentlicher Bedeutung, daß möglichst viele Kräfte sich der Bewegung zur Verfügung stellen. Durch neue Kräfte verjüngt sich die Bewegung immer aufs neue. Und darin liegt der hohe Sinn der gewerkschaftlichen Betätigung, daß durch die Mitarbeit in der Organisation immer neue Kräfte herangebildet werden, die das Werk vollenden, an dem wir arbeiten und welches andere vor uns begannen. Das sollten auch die Arbeiterinnen in immer größerer Zahl einsehen. Arbeiten um zu lernen und lernen um zu arbeiten. Es kann für die Dauer nicht angehen, daß die arbeitenden Frauen und Mädchen bei ihrer außerordentlichen Bedeutung im Wirtschaftsleben sich abseits stellen in einer Zeit, in welcher die Arbeiterklasse auf Grund ihrer Macht die gesellschaftlichen Verhältnisse so umgestalten soll, daß die breiten Massen des Volkes mitzubestimmen haben an der Neugestaltung der Gesellschaft. Dazu gehören auch die Arbeiterinnen. Das Amt als Betriebsrat vermittelt ihnen eine solche Fülle praktischen Wissens, welche sie auch für andere Aufgaben befähigt macht. Bei einigermaßen gutem Willen sollten sich auch weibliche Betriebsratsmitglieder so weit entwickeln können, daß sie imstande sind, die Abstellung von Schäden, welche ihnen offenbar werden, selbständig einzuleiten. Selbsttätig auf soziales Gebiet für andere zu wirken, von sich aus fürsorgend und belehrend auf andere Einfluß zu gewinnen, sich das Vertrauen der gesamten Kollegenschaft zu erwerben und zu erhalten, gibt es für die denkende, vorwärtsstrebende Arbeiterin eine schönere Aufgabe?

Vielleicht äußern sich die Kolleginnen einmal selbst dazu.
Martha Hoppe.

Schulung der Arbeiterinnen.

Die in den letzten Jahren gewaltig in die Höhe gegangene Zahl unserer weiblichen Mitglieder ist als ein Beweis dafür anzusehen, daß die neuen Verhältnisse auch den Arbeiterinnen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses in einer Berufsorganisation, zur Wahrnehmung ihrer Interessen, begreiflich gemacht haben. Unter diesen neuen Mitgliedern stellen die einer großen Teil, die 1914 noch Kinder waren, zum Teil aber schon während der Kriegsjahre in Arbeit treten mußten. Andere wieder, die erst nach Beendigung des Krieges die Arbeit aufnahmen. Neben ihnen stehen auch in beträchtlicher Zahl solche weiblichen Arbeitskräfte, die als Folge der durch den Krieg und seinen Nachwirkungen eingetretenen allgemeinen Verarmung der Volksmassen, Berufsarbeit aufnehmen mußten, oder schon vorher ausgeübte, weil nicht gut lohnend, zu wechseln genötigt waren, um so viel als möglich zum Erhalt der Familie, in der sie leben, beizutragen.

Zur Geschichte der Seide.

Von Th. Wolff-Friedenau.

X.

(Nachdruck verboten.)

Dem dies gelang, war Charles Marie Jacquard (geboren am 7. April 1752 in Lyon, gestorben am 7. August 1834 ebendort), der Sohn eines armen Seidenwebers. Schon als Kind soll er die Anregung zu einer Verbesserung des Seidenwebstuhls empfangen haben, die zunächst allerdings nur darin bestehen sollte, das sogenannte Lagenziehen, das mit der Hand, und zwar fast ausschließlich von Kindern ausgeführt wurde, durch eine mechanische Vorrichtung zu ersetzen, um die gequälten Kinder von dieser anstrengenden Arbeit zu befreien. Aber erst nach Jahrzehnten, erst nach Ueberwindung der größten äußeren Schwierigkeiten, die sowohl durch seine Armut wie auch durch die stürmischen politischen Verhältnisse in Frankreich — er war nebst seinem Sohne Revolutionskämpfer gewesen — bedingt wurden, gelang es ihm, diese Idee zur Ausführung zu bringen und mit einer mechanischen Lagenzugmaschine die Kinderarbeit am Webstuhl zu beseitigen. In Anerkennung dieses Verdienstes erhielt er eine Anstellung am Konservatorium der Künste zu Paris, wo er den alten Musterwebstuhl von Baucauson, der nie in Betrieb gewesen war, vorfand und dadurch zur Lösung des von jenem vergeblich bearbeiteten Problems angeregt wurde. Die Konstruktionselemente der Maschinen von Falcon und Baucauson in geschickter Weise mit eigenen Ideen verbindend, schuf er so eine neue Maschine, den wirklichen Musterwebstuhl, der durch eine selbständige Vorrichtung, vermittelst Platinen, die Herstellung des Musters bewirkt, das über zahlreiche Ketten und Schußfäden gehen und die ganze Breite des Stuhles einnehmen kann. Im Jahre 1805 war die Maschine fertiggestellt und durch eine Vorführung vor der Handelskammer von Lyon den dortigen Seidenfabrikanten bekanntgemacht worden. Durch ein kaiserliches Dekret wurde die Stadt Lyon veranlaßt, dem Erfinder eine lebenslängliche Rente von 3000 Franken zu zahlen, wofür er der Stadt seine Erfindung als Eigentum überlassen mußte. In der Folge hatte er freilich die schwersten Anfeindungen und Verfolgungen zu erdulden. Seine Maschine wurde unberechtigterweise von anderen benutzt, und die Benutzer suchten sich ihren Verpflichtungen ihm gegenüber zu

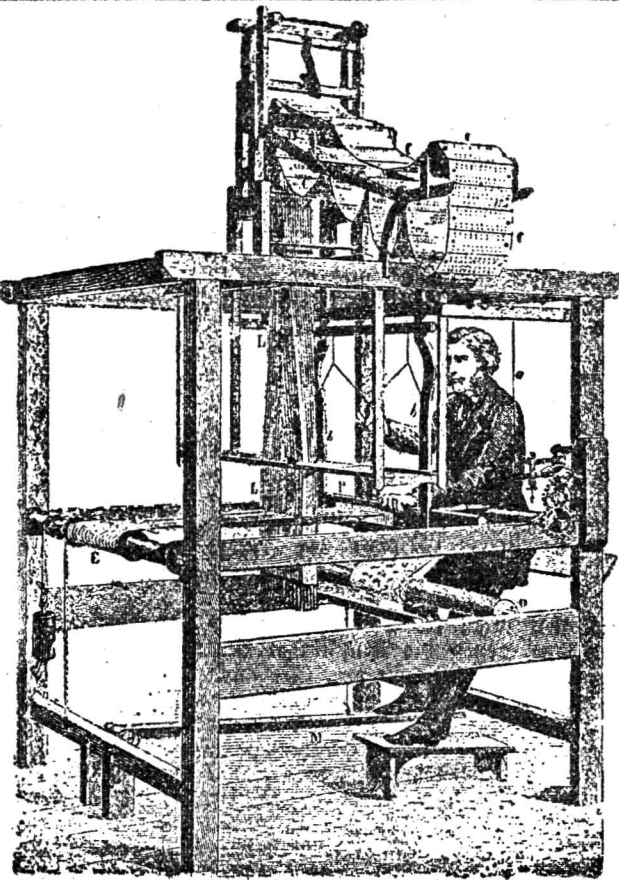


Abb. 6. Jacquardweber.

entziehen, indem sie behaupteten, daß seine Maschine nur eine Nachahmung des Webstuhls von Baucauson wäre. Der Magistrat von Lyon ließ sich hierdurch sogar veranlassen, Jacquard die diesem zustehende Rente zu entziehen. Auch die Lyoner Seidenarbeiter wandten sich gegen ihn, weil sie von der neuen Maschine eine Beeinträchtigung ihrer Existenz befürchteten. Sie drangen in Jacquards Werkstätte ein, zertrümmerten seine Maschinen und Modelle und verbrannten die Trümmer öffentlich. Schließlich verflucht ihn die Benutzer seiner Maschine sogar auf Schadenersatz, weil diese angeblich nicht das zu leisten imstande wäre, was er versprochen habe. Jacquard führte den Gegenbeweis, indem er auf einem öffentlichen Plage und in Gegenwart des Gerichtes, der Mäher und einer großen Menschenmenge auf einem Webstuhl seiner Erfindung ein hervorragendes Muster webte. Damit mußten sich seine Gegner für überwunden erklären, und numehr trat ein allgemeiner Umschwung der Stimmung zugunsten Jacquards ein. Der Magistrat gab ihm seine Pension zurück und ließ sein Porträt in Seide weben und im Rathaus aufhängen. Nach einem ruhigen Lebensabend in bescheidenen Verhältnissen starb er am 7. August 1834 in Lyon, wo sich heute das Denkmal des Erfinders erhebt.

Wir müssen nunmehr nochmals zurückgreifen, um die Geschichte der Seide auch in den anderen Ländern zu verfolgen, die durch die blühende Seidenindustrie Frankreichs in hohem Maße beeinflußt werden sollte.

Der Ausgangspunkt dieser Entwicklung war ein politisches Ereignis. Bereits mehrfach hatten wir im Laufe unserer bisherigen Darstellung gesehen, daß große politische oder auch kriegerische Ereignisse von folgenreicher Einwirkung auf die Entwicklung und Ausbreitung der Seidenindustrie gewesen waren. Die politischen Unruhen und Umwälzungen im alten China hatten dort die Seidenzüchter und Seidenweber zur Auswanderung veranlaßt und dadurch das Geheimnis der Seidengewinnung auch den anderen Völkern bekanntgemacht; der siegreiche Feldzug Roger II. nach dem oströmischen Reiche brachte die Seidenmanufakturen von Byzanz in seine Gewalt, wodurch die sizilianische und italienische Seidenindustrie einen bedeutenden Aufschwung erfuhr; die Eroberung Lucas veranlaßte die Auswanderung vieler Tausender von Seidenkünstlern dieser Stadt; wodurch die weltberühmte Seidenkunst Lucas in alle Welt getragen wurde und überall den Anstoß zu neuem Aufblühen der Seidenindustrie gab.

Sie alle, mögen sie hervorragend oder weniger intelligent sein, sind von gewerkschaftlicher Schulung noch wenig berührt. Ihnen allen ist der Zweck der Gewerkschaft der, ihre Löhne zu steigern. Doch wird es auch unter ihnen eine Anzahl geben, die verständlich genug sind zu begreifen, daß sich darin der Zweck der Gewerkschaft nicht erschöpft, daß dem Zusammenschluß von gegenwärtig nahezu 8 Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen in den deutschen Zentralverbänden auch andere Ursachen zugrunde liegen müssen. Sie möchten wohl auch sehr gern dem Wesen der Gewerkschaft, der sie angehören, innerlich näher kommen. Sie möchten sich vielleicht auch gern für ihre Organisation betätigen. Doch sie wissen vielfach nicht, auf welche Weise sie das bewerkstelligen sollen. Wer aber, obwohl Neuling in der Gewerkschaft, sich ein wenig in ihr orientiert, wird bald finden, daß im Rahmen derselben eine überaus emsige Tätigkeit zur Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder entfaltet wird. Und zwar nicht nur von den dazu angehaltenen Kollegen. Neben ihnen wird jeder, der sehen will, bemerken, daß ein großer Teil Kollegen und Kolleginnen tätig ist, obwohl sie tagsüber im Betriebe arbeiten, sich bemühen, einen Teil jener vielen Arbeiten zu bewältigen, wie sie die Wahrnehmung der Interessen von über 800 000 Mitgliedern erfordern.

Um sich nun auch innerhalb der Organisation nützlich zu machen, und das ist ja wohl der Wunsch vieler Kolleginnen, werden sie sich an dieser Arbeit beteiligen lernen müssen. Denn nur durch praktische Mitarbeit erwirbt man sich die Fähigkeiten, die Gewerkschaften und ihre Ziele zu begreifen, erwirbt man die Eignung, andere zu lehren, daß der Sinn der Gewerkschaft der ist, ihre Mitglieder zu höheren Lebensformen zu erziehen, das heißt, die gesamte Arbeiterschaft aus ihrer jetzigen Stellung in der Gesellschaft zu einer höheren emporzuheben. Das Interesse an ihre Gewerkschaft wird aber erst dann ein lebendiges sein, wenn ein Teil der 466 000 im Textilarbeiterverband organisierten Kolleginnen den Willen bekunden, sich mitarbeitend in den Dienst der Organisation zu stellen, wenn sie erkennen, daß die Frauenarbeit, vorausgesetzt neue Scharen von Frauen und Mädchen erfassend, den Arbeiterinnen auch zur Pflicht machen müßte, sich um die ihr Arbeitsverhältnis, ihre Organisationszugehörigkeit und ihre rechtliche Stellung innerhalb der Gesellschaft regelnden Bestimmungen zu kümmern.

Welcher Weg ist nun zu gehen, um sich die nötige Schulung zu verschaffen? Zunächst müßte sich jedes weibliche Mitglied zur selbstverständlichen Pflicht machen, alle von der Organisation getroffenen Veranstaltungen: Mitglieder-, Betriebs-, Branchen-, Arbeiterinnenversammlungen zu besuchen. Was immer in solchen Versammlungen behandelt wird, es vermittelt der Arbeiterin Wissen über Dinge, die sie als Arbeiterin haben muß. Also nicht nur dann eine Versammlung besuchen, wenn das Ergebnis einer abgeschlossenen Lohnforderung verkündet werden soll, sondern in jeder Versammlung besuchen und die Kolleginnen im Betrieb ebenfalls davon zu überzeugen, daß ein Verbandsmitglied auch in die Versammlungen seiner Organisation gehen muß. Denn sie werden veranlaßt, um die Mitglieder über wichtige Dinge zu unterrichten, ihre Meinung darüber zu hören. Mit ihrer Meinung sollten die Kolleginnen in Versammlungen nie zurückhalten. Sie sollten sich frank und frei zum Wort melden, alle etwa vorhandene Schüchternheit über Bord werfen und ihre Ansichten über Verhandlungsgegenstände freimütig zum Ausdruck bringen. Geschlecht das Letztere das erstmal nicht so flüchtig, das nächste Mal wird es schon besser. Alle, selbst die größten Redner haben als Diskussionsredner in kleinen Versammlungen angefangen. Sehr förderlich ist es, wenn einige Arbeiterinnen unter sich persönlich zu den einzelnen Fragen einer Tagesordnung schon vor der Versammlung Stellung nehmen, ihre Gedanken darüber entwickeln und austauschen, sich dadurch gegenseitig anregen. Es ist auch zu empfehlen, daß Arbeiterinnen, die vorwärts streben — und das müßten heute bei der Bedeutung der Frauenarbeit für das Wirtschaftsleben eigentlich alle, sich über die für sie durch die Gesetzgebung festgelegten Schutzbestimmungen, unterrichten, sei es, daß sie sich um Aufklärung darüber an ihre zuständige örtliche Leitung wenden, sei es, daß sie dem Wunsch Ausdruck geben, darüber Vortrag zu hören, oder sei es, daß sie sich einschlägige Bücher aus der Bibliothek beschaffen. Hören und Gehörtes dann überdenken, Gelesenes dann nachlesen, ist noch besser. Wer sich damit befaßt, wird bald dahinter kommen, wie wenig bekannt der Arbeiterin alle diese Dinge sind, und erkennen, daß es gerade die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen ist, die uns Schaden bringt und dem Unternehmer, der das alles viel besser kennt, die Macht über die Arbeiterinnen verleiht. Es kann und soll nicht der Vorwurf der Unkenntnis gegenüber diesen Dingen gegen die Arbeiterinnen erhoben werden. Der jeht im Arbeitsverhältnis stehenden Generation hat die Schule des Klassenkampfes die Bildungsmöglichkeiten auf das allerdürftigste Maß beschränkt. Aber jede aufgeweckte Arbeiterin, die im Leben vorwärts will, kann, wenn sie den Willen hat, diese Lücken ihres Wissens ausfüllen. Bibliotheken und Unterrichtskurse bestehen in allen Orten, aber unter den Besuchern derselben sind nur in wenigen Fällen Arbeiterinnen. Das ist jammerschade wegen der Arbeiterinnen selbst, deren Schulung dadurch zurückbleibt, und um ihres eigenen Ansehens willen. Denn die Arbeiter, weil sie lernbegieriger waren als die Arbeiterinnen, sind diesen an Wissen vorausgeeilt. Sie werden, wenn die Arbeiterinnen sich nicht bald aufrufen, bei ihrer vorgefaßten, wenn auch durchaus nicht zutreffenden Meinung bleiben, die Arbeiterinnen seien weniger geistlich als sie. Das Fernbleiben der Arbeiterinnen ist um so bedauerlicher, als der Verband für die Ausbildung und Schulung seiner Mitglieder unendlich viel tut, um ihnen zur Erfüllung aller der Aufgaben, welche die Neugestaltung der Gesellschaft von der Arbeiterschaft fordert, das nötige geistliche Rüstzeug zu vermitteln. Der Verband will nicht, daß seine Mitglieder — weibliche wie männliche — durch unverschuldete Unwissenheit bei Verhandlungen gegenüber dem Unternehmer sich nicht so behaupten können, wie es die Sache der Arbeiter erfordert. Darum sind alle Bildungsmöglichkeiten auch den Arbeiterinnen offen, mögen sie nur, wenn sie willens sind zu lernen, Gebrauch davon machen! Ein sehr gutes Mittel, sich über das Verbandsleben zu unterrichten, ist unser „Textilarbeiter“, der jeder Arbeiterin eine Fülle von Anregungen auf den verschiedensten Gebieten vermittelt. Er führt sie auch in ihr bisher fremde Gebiete der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge ein. Er verweist sie auch auf die politische Aufgabe, zu welcher die Arbeiterklasse berufen ist. Es können also Kolleginnen, die durch Nebeneinanderarbeiten oder -wohnen häufig zusammenkommen, zu gegenseitigem Gedankenaustausch reiche Anregung darin finden. Lesen trägt auch wesentlich dazu bei, eigene Gedanken formen zu lernen, und die Aussprache über Gelesenes dazu, daß es sich einmal fester einprägt, dann aber auch die Gedankengänge anderer über denselben Gegenstand, die manchmal erheblich von den eigenen abweichen, kennen zu lernen. Gegenseitige Aussprache wird immer zur Klärung von Widersprüchen führen.

Vor allem sollte aber keine Kollegin ein Amt, für das sie von einer Versammlung oder vom Vorstand ihrer Filiale vorgeschlagen wird, ablehnen. Das wäre schon deshalb falsch, weil nur Kolleginnen in Vorschlag gebracht werden, die das Vertrauen der Mitglieder haben. Dieses Vertrauen sollte keine Kollegin täuschen; das dient nicht der Sache der Arbeiterinnen. Dann aber ist nichts so fördernd für die Schulung der Kolleginnen und für ihre geistliche Entwicklung, fördert nichts das Interesse an der Organisation mehr, als die praktische Betätigung an den für ihr Gedeihen notwendigen Arbeiten.

Das sind nur einige Winke für die Schulung der Arbeiterinnen, die sie selbst mit Erfolg verwerten können. Es wäre erfreulich, wenn eine größere Zahl von Arbeiterinnen diese Winke beherzigen und nach ihnen handeln wollte. Die Organisation und die Arbeiterinnen selbst hätten großen Vorteil davon.

Ist das Interesse erst rege, so kommt auch der Wissensdrang. Er gibt sich daraus die Bildung von Arbeiterinnenkommissionen mit dem Ziel, die Schulung der Arbeiterinnen zu fördern, so wird der Kreis der Kolleginnen, die der Gewerkschaft dienen, ein immer größerer. Dann können auch, wenn es notwendig erscheint, einmal größere Gruppen von Arbeiterinnen zusammengefaßt werden, etwa in Konferenzen, die eine Aussprache der Teilnehmerinnen und die Entgegennahme weiterer zweckdienlicher Anregungen zur Schulung der Arbeiterinnen zum Zweck haben. Vielleicht beteiligen sich viele intelligente und begabte Kolleginnen nur deshalb nicht an Organisationsleben, weil sie glauben, es fehle ihnen an Kenntnissen. Die kann man sich aber erwerben; über die Anfänge dazu ist hierdurch der Weg gezeigt. Der Wille dazu muß aber vorhanden sein; ohne diesen geht es nun einmal nicht. Wissen und Kenntnisse sind niemandem angeboren, jeder hat sie sich erwerben müssen. Einem ist es schwerer, anderen leichter geworden, je nach ihrer natürlichen Veranlagung. Alle, die emporgekommen sind, haben den Willen zum Lernen gehabt. Dieser Wille muß auch in den Arbeiterinnen lebendig werden. Die Arbeiterinnen brauchen die Gewerkschaften, die Gewerkschaften brauchen die Arbeiterinnen. Der Kampf um die Besserstellung der Arbeiterschaft, um ihre Höherentwicklung kann nur für beide Geschlechter geführt werden. Das geistige Leben der Organisation, welches in kleineren Versammlungen, Konferenzen, Generalversammlungen, also in allen Veranstaltungen zum Ausdruck kommt, ist der Springquell, aus welchem die Organisation die Kraft für ihre Aufgaben schöpft. Von diesem Leben dürfen sich die Arbeiterinnen nicht fernhalten. Daran müssen sie Anteil nehmen, denn nur in dem Zusammenwirken der männlichen und weiblichen Mitglieder besteht das lebendig pulserende innere Leben der Organisation.

Den Geschäftsstellen und Filialvorständen sind schon vor längerer Zeit Vorschläge zur Organisierung der Schulung der Arbeiterinnen unterbreitet worden. Vorwärtstreibende Kolleginnen finden deshalb Verständnis und Unterstützung bei ihren Ortsverwaltungen. Das Arbeiterinnensekretariat ist zur Beratung und Unterstützung immer bereit. Die Arbeiterinnen müssen sich nur zu der Erkenntnis durchringen, daß sie in der gegenwärtigen Zeit nicht abseits stehen dürfen. In einer Zeit, in welcher die Arbeiterklasse den schwersten Kampf um die Gestaltung ihrer Zukunft führt, müssen auch die Arbeiterinnen, in unserer Organisation die überragende Mehrheit, an diesem Kampf innerlich Anteil nehmen. Dazu ist Schulung dringend nötig. Möge jede Arbeiterin sich immer gegenwärtig halten, daß Kenntnisse ein Schatz sind, den ihnen niemand rauben kann, daß der Besitz von Wissen und Kenntnissen noch niemandem geschadet hat, wohl aber für viele das einzige Mittel gewesen ist, im Leben vorwärts und empor zu kommen.

dem Ziel, die Schulung der Arbeiterinnen zu fördern, so wird der Kreis der Kolleginnen, die der Gewerkschaft dienen, ein immer größerer. Dann können auch, wenn es notwendig erscheint, einmal größere Gruppen von Arbeiterinnen zusammengefaßt werden, etwa in Konferenzen, die eine Aussprache der Teilnehmerinnen und die Entgegennahme weiterer zweckdienlicher Anregungen zur Schulung der Arbeiterinnen zum Zweck haben. Vielleicht beteiligen sich viele intelligente und begabte Kolleginnen nur deshalb nicht an Organisationsleben, weil sie glauben, es fehle ihnen an Kenntnissen. Die kann man sich aber erwerben; über die Anfänge dazu ist hierdurch der Weg gezeigt. Der Wille dazu muß aber vorhanden sein; ohne diesen geht es nun einmal nicht. Wissen und Kenntnisse sind niemandem angeboren, jeder hat sie sich erwerben müssen. Einem ist es schwerer, anderen leichter geworden, je nach ihrer natürlichen Veranlagung. Alle, die emporgekommen sind, haben den Willen zum Lernen gehabt. Dieser Wille muß auch in den Arbeiterinnen lebendig werden. Die Arbeiterinnen brauchen die Gewerkschaften, die Gewerkschaften brauchen die Arbeiterinnen. Der Kampf um die Besserstellung der Arbeiterschaft, um ihre Höherentwicklung kann nur für beide Geschlechter geführt werden. Das geistige Leben der Organisation, welches in kleineren Versammlungen, Konferenzen, Generalversammlungen, also in allen Veranstaltungen zum Ausdruck kommt, ist der Springquell, aus welchem die Organisation die Kraft für ihre Aufgaben schöpft. Von diesem Leben dürfen sich die Arbeiterinnen nicht fernhalten. Daran müssen sie Anteil nehmen, denn nur in dem Zusammenwirken der männlichen und weiblichen Mitglieder besteht das lebendig pulserende innere Leben der Organisation.

Den Geschäftsstellen und Filialvorständen sind schon vor längerer Zeit Vorschläge zur Organisierung der Schulung der Arbeiterinnen unterbreitet worden. Vorwärtstreibende Kolleginnen finden deshalb Verständnis und Unterstützung bei ihren Ortsverwaltungen. Das Arbeiterinnensekretariat ist zur Beratung und Unterstützung immer bereit. Die Arbeiterinnen müssen sich nur zu der Erkenntnis durchringen, daß sie in der gegenwärtigen Zeit nicht abseits stehen dürfen. In einer Zeit, in welcher die Arbeiterklasse den schwersten Kampf um die Gestaltung ihrer Zukunft führt, müssen auch die Arbeiterinnen, in unserer Organisation die überragende Mehrheit, an diesem Kampf innerlich Anteil nehmen. Dazu ist Schulung dringend nötig. Möge jede Arbeiterin sich immer gegenwärtig halten, daß Kenntnisse ein Schatz sind, den ihnen niemand rauben kann, daß der Besitz von Wissen und Kenntnissen noch niemandem geschadet hat, wohl aber für viele das einzige Mittel gewesen ist, im Leben vorwärts und empor zu kommen.

Der Achtschuldentag in Frankreich.

Deutsche Unternehmerzeitungen haben in der letzten Zeit eine Notiz veröffentlicht, nach welcher die französischen Textilarbeiter mit den Unternehmern eine zehnstündige Arbeitszeit pro Tag vereinbart hätten. Unser Internationaler Sekretär hat sich daraufhin an unsere französische Bruderorganisation gewandt, um festzustellen, was an der Sache wahres ist. Daraufhin wurde uns mitgeteilt, daß tatsächlich der Gewerbeinspektor von Lyon für den Bezirk Sedan mit den Arbeitern (gelbe) eine Arbeitszeit festgelegt hat, die über 8 Stunden pro Tag hinausgeht. Bemerkenswert ist jedoch hierzu, daß die Arbeiter in diesem Bezirk unorganisiert sind, so daß die Organisation auf das Zustandekommen dieses Vertrages keinen Einfluß ausüben konnte. Unsere französische Bruderorganisation schreibt uns zu dieser Angelegenheit folgendes:

„Da ich von Paris abwesend war, konnte ich nicht eher auf Ihr geschätztes Schreiben vom 27. Juli antworten, das sich auf ein Abkommen über die Länge der Arbeitszeit in Sedan bezog. Ich bedauere, Ihnen mitteilen zu müssen, daß die Meldung über dies Arbeitszeitabkommen zutrifft. Allein ich muß Ihnen sagen, daß in Sedan und der Umgebung dieses Ortes keine Ortsverbände oder andere Zusammenschlüsse der Arbeitnehmer existieren.“

Trotz der Anstrengungen unseres Verbandes ist es bis heute nicht möglich gewesen, die Ortsgruppen wieder zu errichten, die bereits vor dem Kriege bestanden. Ich muß auch bemerken, daß dieses Abkommen teilweise dem Gesetz widerspricht, weshalb unser Verband bereits eine Beschwerde an das Arbeitsministerium gerichtet hat. Außerdem wollen wir dahin vorstellig werden, um in Zukunft ähnliche Abkommen zu verhindern.

Ein öffentlicher Protest ist fernerhin in der Zeitschrift „Das Volk“ erhoben, und zwar in diesem Falle gegen einen Verstoß, der von der Gewerbeinspektion Lyon erfolgt ist. Ich überreiche Ihnen mit diesen Zeilen „Das Volk“, in dem auf der vierten Seite unser Protest veröffentlicht und ebenso die Lektüre, die von den Arbeitgebern benutzt wird, geschildert ist.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen mitteilen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen in Lyon sich nichts bieten lassen werden, da ihr Verband stark genug ist. Ich ermächtige Sie, in Ihrem Verbandsorgan zu veröffentlichen, daß der französische Textilarbeiterverband alle Anstrengungen machen wird, um die Einhaltung der achtschuldentägigen Arbeitszeit sicherzustellen und aufrechtzuerhalten, und daß die deutschen Arbeitgeber unrecht daran tun, nach Belieben die Leiden der französischen Arbeitgeber zu benutzen, die ja doch durch den kräftigen Gegenvorstoß des französischen Textilarbeiterverbandes abgeschwächt werden.

Der nationale Kongreß des französischen Verbandes, der am 13., 14. und 15. August in Mühlhausen tagen wird, wird sich unter anderem auch mit der Wahl der notwendigen Maßnahmen in dieser Richtung zu befassen haben.

Mit freundschaftlichen Grüßen
gez. Wandeputte.“

Aus dem Schreiben geht also hervor, daß das Abkommen ungesetzlich ist. Wir haben keine Ursache, unserer französischen Bruderorganisation nicht zuzutrauen, daß sie diesen Vertrag beseitigen wird. Die Aufregung der Unternehmerpresse ist also unbegründet.

Der Marksturz und die Textilindustrie.

Die Textilindustrie hat schon in der Vorkriegszeit eine passiv Handelsbilanz zu verzeichnen gehabt. Die Einfuhr von Rohstoffen übertraf dem Werte nach die Ausfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten. Diese Passivität der Handelsbilanz tritt gegenwärtig noch stärker in Erscheinung. Die Textilindustrie kann sich die Zufuhr von Rohstoffen nur durch Ankauf von fremden Devisen, die sie zur Beschaffung von Rohstoffen benötigt, sichern. Diese fremden Devisen sind aber infolge des Marksturzes ungeheuer geringen. Zum andern hat aber auch der Marksturz bewirkt, daß die Warenpreise in einem Tempo in die Höhe getrieben wurden, die alles bisher Erlebte in den Schatten stellten. Am stärksten haben die Preise für Textilien angezogen. Das Pfund Baumwolle z. B. kostete 234 Mk., welches vor dem Kriege 60 bis 65 Pf. kostete. Der Ballen Baumwolle, bei 500 Pfund Gewicht, kostete nicht weniger als 117 000 Mk. gegen 300 Mk. vor dem Kriege. Süddeutsche Schäferwolle, fabrikgewaschen, kostete pro kg im Juli 1920 79 Mk., im Juli 1921 78 Mk., im Juli 1922 380 Mk. und Anfang August stieg dieselbe auf 610 Mk. Rohwolle kostete im Januar 1920 13,37 Mk. pro kg, Januar 1921 10,51 Mk., im Januar 1922 19,67 Mk., im Juli 1922 63,90 Mk. und Anfang August 131 Mk. Diese Preissteigerung, die eine Ursache des Marksturzes ist, hat unsere gesamten Verhältnisse von Grund auf verändert. Nach der „Frankfurter Zeitung“ ist der Gesamtindex der Großhandelspreise von 98 Waren auf 13 935 gegen 9140 Anfang Juli gestiegen. Das bedeutet in diesem einen Monat eine Steigerung um mehr als 50 Proz. Die „Frankfurter Zeitung“ veranschaulicht durch folgende Tabelle die Entwicklung der einzelnen Gruppen für den Gesamtindex der 98 Waren.

	Gruppe I Lebens- und genussmittel u. ähnliches	Gruppe II Textilien, Kleidung	Gruppe III Metalle	Gruppe IV Kunststoffe u. ähnliches	Gruppe V Industrielle Erzeugnisse	Gesamt- index (100 = Juli 1913)
Mitte 1914	100	100	100	100	100	100
Januar 1920	1972	3407	2749	1101	1343	1997
Januar 1921	2019	3340	2780	1776	1594	2127
Januar 1922	3840	7168	5178	3149	3159	4238
Februar	4300	7722	5525	3492	3367	4612
März	5211	8492	6810	4201	3817	5427
April	6380	10585	8585	5288	4644	6722
Mai	6849	11379	9305	5961	5346	7379
Juni	6967	11891	10141	6413	5859	7841
Juli	8323	13938	12168	6881	6750	9140
August	13691	21910	18355	10993	8549	13935

Hieraus geht hervor, daß Textilien und Leder in der schärfsten Weise gestiegen sind und daß der Index das 219fache der Friedenspreise zeigt. Die Rohstoffbeschaffung für die Textilindustrie wird unter diesen Verhältnissen sich außerordentlich schwierig gestalten. Die Textilindustrie hat zwar in den letzten Jahren märchenhafte Gewinne abgeworfen, aus welchen große Kapitalreserven zurückgelegt werden konnten, daß aber mit diesen Kapitalreserven den Verhältnissen begegnet werden kann, welche der katastrophale Marktsturz geschaffen hat, ist sehr zweifelhaft. Geradezu phantastische Summen sind notwendig, um die Rohstoffversorgung so zu gestalten, daß die Industrie für eine fortlaufende Inangehaltung der Betriebe sorgen kann. Zum anderen hat der Marktsturz aber auch eine recht erhebliche gesteigerte Nachfrage nach Fertigfabrikaten ausgelöst, welche zur Folge hat, daß die Großhandelspreise ganz gewaltig gestiegen sind.

Fernerhin werden aus der gesamten Textilindustrie hohe Preisaufschläge gemeldet:

Krefeld: Die Vereinigung der Ausrüster ganz- und halbseidener Bänder teilt mit Wirkung ab 26. Juli die folgenden Teuerungsaufschläge mit:

Halbseide (Liberty, Satin und Ripa) bis 10% Linsen 8300 (bisher 6350) Proz., über 10% Linsen 7550 (5800) Proz., Ganzseide bis 10% Linsen 8300 (bisher 6350) Proz., über 10% Linsen 7550 (5800) Proz., Bänder aus Kunstseide oder Seide mit Kunstseide 3350 (2550) Proz. — Als Grundlage dient die Preisliste vom 25. Juni 1919.

Der Verband der Ausrüster am Stück erschwerter Bänder teilt mit Wirkung ab 26. Juli folgende Teuerungsaufschläge mit:

Färbung und Erschwerung 16 200 (13 500) Proz., Appretieren 7800 (6300) Proz. Die Aufschläge werden auf die bisherigen Ausrüstungslöhne berechnet und am Fuß der Rechnung zugeschlagen.

Der Verband der Seidenfärbereien Krefeld erhebt mit Wirkung ab 26. Juli 1922 auf die zehnfachen Grundpreise der betreffenden Positionen der Farbpreislifte für die Samfabrik vom 1. Januar 1914 folgende Teuerungsaufschläge:

Schwarz (außer Kunstseide) bis einschl. 50 bis 60 Proz. über pari 1850 (1400) Proz., bis 60 bis 70 Proz. über pari und höher 1850 (1550) Prozent. Farbig unerschwert (außer Kunstseide) 1250 (1050) Proz., Atkochen 1250 (1050) Proz., Kunstseide schwarz und farbig 520 (450) Proz., Bemerg- und Hölken-Kunstseide schwarz und farbig 620 (500) Proz. — Die Zuschläge (Hochglanz usw.) erhalten in allen Fällen den gleichen Teuerungszuschlag wie die zugehörigen Färbungen.

Die Vereinigung für Ausrüstung asiatischer Seidenstoffe erhebt mit Wirkung ab 26. Juli einen Teuerungsaufschlag von 8000 (6800) Proz., der Baumwollfärberei-Verband einen Teuerungsaufschlag von 3320 (statt bisher 2730) Proz. auf die Preislisten vom 1. August 1920. — Die Samtpresserei-Vereinigung Krefeld stellt mit Wirkung ab 1. August 1922 einen Teuerungsaufschlag von 6800 Proz. auf die Friedenspreise in Rechnung. Mit gleichem Tage wird bei Feuilleage- und Fellimitationen auf Belours du Nord, Auffsah- und Kunstseidenpulver der Teuerungsaufschlag auf 5000 Proz. erhöht. — Der Baumwollfärberei-Verband Krefeld bringt mit Wirkung ab 26. Juli 1922 einen Teuerungsaufschlag von 3320 (2750) Proz. auf seine Preislisten vom 1. August 1920 in Anrechnung.“

Non olet.

Der „Konfektionär“ veröffentlicht in Nr. 63 vom 3. August eine Notiz „Amerikanische Kriegsauszeichnungen“, in welcher mitgeteilt wird, daß die Firma Forstmann u. Huffmann in Passaic, deren Begründer und Direktor Julius Forstmann ist, vom Kriegsministerium für ausgezeichnete Dienste während der Kriegszeit ein Diplom verliehen worden ist, durch welches die große Energie und Lichtigkeit, die die Firma Forstmann u. Huffmann während des Krieges bewiesen hat und die mitgeholfen haben, den Sieg im Kriege gegen das kaiserliche Deutschland und Oesterreich-Ungarn an die amerikanischen Fahnen zu heften, anerkannt wird.

Forstmann u. Huffmann stellte seine ganze Produktion an Stoffen dem Kriegsministerium, als der Bedarf einsetzte, zur Verfügung. Direktor Forstmann unterstützte das Ministerium mit seinem erfahrenen Rat in Uniformfragen für die Armee und Marine, man räumte mit den Uniformen aus Schoddnuch, die häufig der Unlaß zu Standaaffären gewesen waren, vollständig auf.“

Der „Konfektionär“ schrieb zu dieser Notiz noch, daß er mehrfach bei dem Stammhaus von Forstmann u. Huffmann in Werden a. d. Ruhr angefragt habe, ob und wie weit noch eine Verbindung mit der amerikanischen Niederlassung besteht. Die Firma habe ihnen leider eine Antwort nicht zugehen lassen. Aus Branchenkreisen werde jedoch mitgeteilt, daß die gleichnamige amerikanische Firma mit deutschem Kapital gearündet worden ist.

Uns wundert hierbei nur die Naivität des „Konfektionärs“. Er müßte eigentlich schon lange wissen, daß das Kapital nach dem Grundfah handelt: Non olet. Das Kapital, wir brauchen ja nur an das Rüstungskapital erinnern, an die in Deutschland früher bis in den Himmel gehobene Firma Krupp, die ja der ganzen Welt Waffen lieferte, die dann im Weltkrieg gegen Deutschland eingesetzt wurden. Das Kapital ist eben international und kennt keine Grenzen. Es hat nur ein Interesse: das ist der Profit!

Alwin Gerisch †.

Mit Alwin Gerisch ist einer der alten Kämpen aus den Reihen der Arbeiterbewegung geschieden, dessen Wirken tief eingegraben ist in die Geschichtstafeln der deutschen Arbeiterbewegung.

Am 14. März 1857 wurde er als echtes Proletariatskind in dem sächsischen Erzgebirgsdorf Rautenfranz geboren. Später erlangte ihn der Plauenische Kreis in den Reichstag, dem er 1894—1898 und auch in den Jahren 1903—1906 angehörte. Sein wichtigstes Tätigkeitsgebiet lag in der Verwaltung des Kassiereramtes im Zentralvorstande der alten Partei, das er 26 Jahre lang verwaltet hat. Nachdem das Sozialistengesetz gefallen war, wurde er in Halle neben Bebel in den Parteivorstand entsandt. Vorher war er als Rentant im Berliner Metallarbeiterverband tätig, dem er als gelernter Maschinenbauer angehörte.

War Alwin Gerisch mit allen Fasern seines Herzens eng verknüpft mit dem Werden und Streben der deutschen Arbeiterbewegung, so fand er doch noch Muße genug, sich auf literarischem Gebiete zu betätigen. Vielen Parteigenossen werden seine unter dem Pseudonym Ger erschienenen kleinen Romane bekannt sein, von denen hier nur „Erweckt“ genannt sein soll.

Wie das Leben aller Arbeiterführer, so war auch das Leben Alwin Gerischs ausgefüllt von reicher Tätigkeit. Die Arbeiterklasse wird seiner immer gedenken.

Das Existenzminimum im Juli 1922.

Von Dr. R. Kuczyński.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Juli fast anderthalb mal so hoch als im Juni, fast doppelt so hoch als im April, etwa dreimal so hoch als im Januar/Februar und fünfsechshalb mal so hoch als im Juli 1921 und 1920.

Rationiertes Brot und Milch kosteten dreimal soviel als vor einem Jahre, Gas viermal soviel, Haferflocken, Reis, Kartoffeln, Margarine, Briketts fünfmal soviel, Speisebohnen, Speck, Zucker sechsmal soviel. (Wesentlich schwächer als für diese Lebensmittel war die Steigerung für Miete, wesentlich stärker für Bekleidung.)

Rationiertes Brot kostete 35mal soviel als vor acht Jahren, Gas 42mal soviel, Milch 51mal soviel, Margarine 65mal soviel, Briketts 72mal soviel, Brot im freien Handel 78mal soviel, Reis 84mal soviel, Zucker 100mal soviel, Kartoffeln 110mal soviel, Speck 140mal soviel.

Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien, und beschränkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 104 Mk., für eine Frau auf 210 Mk., für einen Mann auf 283 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Juni 1914 für ein Kind 1,69 Mk., für eine Frau 3,17 Mk., für einen Mann 4,03 Mk. Teilweise war aber das Existenzminimum vor acht Jahren billiger, weil z. B. billiger Zucker damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angeführt: Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

Table with 3 columns: Item, Price July 1922, Price July 1914. Rows include: 3000 Gramm Brot (rationiert), Roggenmehl, Haferflocken, Graupen, Kartoffeln, Gemüse, Margarine, Marmelade, Zucker, 1 Liter Milch, and various other food items.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 4 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 14 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 82,30 Mk. (1,15 Mk.), für Beleuchtung 31,20 Mk. (0,75 Mk.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 223 Mk. (2,50 Mk.), Frau 148 Mk. (1,65 Mk.), Kind 74 Mk. (0,85 Mk.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehd, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 31 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

Table with 3 columns: Category, Mann, Ehepaar mit 2 Kindern. Rows include: Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges, and monthly totals for July 1922, Juni 1922, Juli 1921, Juli 1920, and August 1913/September 1914.

(Für die einzelnen Monate der Jahre 1920—1922 vergleiche mein Buch „Verbrauchsräte und Baluta“, Verlag Engelmann, Berlin 1922.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im Juli 1922 für einen alleinstehenden Mann 138 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 216 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 294 Mk. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 43 250 Mk., für das kinderlose Ehepaar 67 700 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 91 950 Mk.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Juli 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 829 Mk., d. h. auf das 49,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,80 auf 1298 Mk., d. h. auf das 56,2fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 auf 1763 Mk., d. h. auf das 61,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt nicht mehr 2 Pfennig wert.

Aus der Textilindustrie.

Zusammenschlüsse in der Textilindustrie.

Fusion in der Jute-Industrie. Unter der Firma „Vereinigte Jute-Spinnereien und Webereien Aktiengesellschaft in Hamburg“ wird die Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei, Hamburg, im Wege der Fusion die Jute-Spinnerei und Weberei Hamburg-Harburg in Hamburg, die Süddeutsche Jute-Industrie Mannheim-Waldhof, die Jute-Spinnerei und Weberei Berlin-Baußen, Aktiengesellschaft in Baugen und die Westdeutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Beuel übernommen. Das Kapital der Norddeutschen Jute-Spinnerei und Weberei von z. Bt. 10 000 000 Mk. wird auf 60 000 000 Mk. erhöht. Zum Umtausch der Aktien der erwähnten 4 Gesellschaften werden etwa 26 500 000 Mk. benötigt. Es ist in Aussicht genommen, den Rest zum Erwerb von weiteren Anlagen sowie für die Uebernahme von Berten und Interessen zu verwenden, die in die „Vereinigte Jute-Spinnereien und Webereien Aktiengesellschaft“ übergeben zu lassen erstrebt wird. Hierdurch sollen die Beziehungen, insbesondere auf dem Gebiete des Absatzes, besonders befestigt werden. Nom. 2 500 000 Mk. Aktien sollen den alten Aktionären der Norddeutschen Jute-Spinnerei und Weberei im Verhältnis von 1:4 zu 200 Proz. angeboten werden. Die Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei wird ferner 5 000 000 Mk. 6proz. Vorzugsaktien mit 12fachem Stimmrecht ausgeben, die zu 100 Proz. an die engere Bankengruppe des Unternehmens gehen, so daß diese mit dem 13. Teil der stimm-

berechtigten Aktien das gleiche Stimmrecht ausüben werden wie alle übrigen Aktionäre.

Es wird ferner berichtet, daß mit den übrigen in Thüringen und Sachsen, dem Truist noch fernstehende gleichartige Unternehmungen, so u. a. mit der Geraer Jute-Spinnerei und Weberei in Triebes und der Weidauer Jute-Spinnerei und Weberei in Weida, Verhandlungen über einen Anschluß an den Truist stattfinden. Gelingt dies, dann wäre beinahe die gesamte deutsche Juteindustrie in einem einzigen Truist zusammengefaßt.

Der Aufsichtsrat der Norddeutschen Jute-Spinnerei und Weberei besteht z. Bt. aus den Herren: Chs. Lavy jr., Hamburg; Direktor Ferdinand Linke (Commerz- und Privatbank, Hamburg), Geh. Kommerzienrat Hermann Kintzel, Landeshut, S. Robertson, Hamburg, Mag. W. Warburg, Hamburg, und Generaldirektor W. Weissenstein, Wien. Es sollen neu eintreten die Herren: Dr. August Weber, Berlin, Kommerzienrat Theodor Frank, Berlin, Bankdirektor G. S. Kaemmerer, Hamburg, Justizrat Dr. Kägen-Kenbogen, Frankfurt a. Main, Joseph Blumenstein, Berlin, Alfred Blumenstein, Berlin. Alles bekannte Industriemänner.

Ausdehnung bei der Elberfelder Textilwerke A.-G. Die Elberfelder Textilwerke A.-G. „Etag“ hat, wie uns mitgeteilt wird, ihren Interessenten erweitert. Die Firma hat sich bei der Neugründung der Ohligser Leinen- und Baumwollweberei Paul de Weerth in Ohligs in erheblichem Umfang beteiligt. Die Etag-Interessen sind in der neuen Ohligser Leinen- und Baumwollweberei A.-G. durch Entsendung des leitenden Personens der Etag in den Aufsichtsrat und Vorstand des Ohligser Werks gewahrt, andererseits wurde der bisherige Inhaber der alten Ohligser Firma, Herr Paul de Weerth, in den Vorstand der neuen Aktiengesellschaft berufen, in der die Herstellung der bisher schon dort produzierten Artikel weitergeführt wird. Herr Paul de Weerth ist gemäß Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 13. Juni in den Aufsichtsrat der Etag gewählt worden.

Textilindustrie A.-G. in Barmen mit den Samt- und Plüschwerken Niedick u. Co. m. b. H. in Lobberich. Kleiderstoffgroßhandel. Die Berliner Kleiderstoffgroßfirmen Haymann, Wolter u. Co., Bornmann, Larnowski u. Lichterstädt und D. Wolff u. Co. haben unter Wahrung ihrer Selbständigkeit eine Interessengemeinschaft gegründet; jede der genannten Firmen wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Die Weißhafer Spinnerei und Weberei Akt.-Ges. in Mittweida beschloß eine Interessengemeinschaft mit der Dresdener Gardinen- und Spitzenmanufaktur Akt.-Ges.

Vereinigte Nähnische Tuchfabriken A.-G., Berlin. Die Kapitalerhöhung dient zum Erwerb der Aktienmehrheit der Saganer Wollgarnspinnerei und Weberei.

Spinnerei A.-G. vorm. Johann Friedr. Kauter, M.-Gladbach. Die Verwallung begründete die Kapitalerhöhung mit dem Hinweis auf die allgemeine Geldverknappung und außerdem mit dem Hinweis, daß die Gesellschaft sich eine bereits bestehende Feinweberei angliedern wolle. Der Besitzer dieser Weberei, Franz Brandts-M.-Gladbach, wurde in den Aufsichtsrat zugewählt.

Großbritannien. Inkrafttreten des Zolls auf Stoffhandschuhe. In Verfolg des britischen Industrieschutzgesetzes hat die englische Stoffhandschuh-Industrie die Einführung eines Einfuhrzollens von 33 1/2 Prozent auf deutsche Stoffhandschuhe durchzuführen veranlaßt, wogegen insbesondere die Vertreter der Garnspinnereien von Lancashire protestiert haben. Nunmehr hat der Ausschuß des Board of Trade, der über die Forderung der Aufhebung des Einfuhrzollens zu beraten hatte, die Aufhebung des Einfuhrverbotes abgelehnt. Die Unterhausdebatte in der Frage der Anwendung des Schutzgesetzes auf deutsche Handschuhe war sehr lebhaft. Für den Antrag der Regierung sprach Bonar Law, gegen den Antrag Asquith. Seitens des Handelsministers wurde bestritten, daß die Industrieschutzgesetze irgend etwas mit Freihandels- und Schutzzollsystemen zu tun habe. Die Diskussion hat sich jedoch fast ausschließlich in den in diesem Mahnen üblichen Argumenten bewegt. Bonar Law gab zu, daß eine Verstärkung der deutschen Ausfuhr automatisch die Balutawierigkeiten beheben würde, doch müsse man in der Zwischenzeit bedenken, was aus der britischen Industrie werde. An der Fabrikation des englischen Garnes seien nur 500 Arbeiter beteiligt. — Mit 277 gegen 113 Stimmen wurde schließlich der Regierungsantrag angenommen. (Wollarchiv 43, Seite 5 bzw. 7.)

Berichte aus Fachkreisen.

Augsburg. Die Firma Alex. Zint, Filzfabrik in Roth bei Nürnberg hat ihre Arbeiterschaft mit folgender „Schenkungs-surkunde“ überrascht:

Um die Belegschaft der Firma Alex. Zint, Filzfabrik in Roth bei Nürnberg an der Instand- und Schadlos-haltung des Betriebes zu interessieren, setze ich eine Prämie von 25 000 Mk., in Werten Fünfundzwanzigtausend Mark, aus.

Diese Prämie kommt am Weihnachten 1922 zur Auszahlung. Sollte sich diese Einrichtung bewähren, so werde ich einen entsprechenden Betrag für das Kalenderjahr 1923 aussetzen. Anteil an dieser Prämie haben sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der oben- genannten Firma, sofern sie jeweils am Weihnachten zwei volle Jahre ohne Unterbrechung im Betrieb beschäftigt waren, und zwar in der Art, daß Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre einen ganzen Anteil, solche unter 18 Jahren einen halben Anteil der zur Auszahlung kommenden Summe erhalten.

An diese Prämienzahlung werden jedoch folgende Bedingungen geknüpft: Jeglicher Schaden, der mir im Betriebe durch eigene Arbeiter sowie durch Leute der Belegschaft außerhalb des Betriebes infolge von Sachbeschädigungen, wie Einschlagen von Fensterscheiben, Abhandenkommen irgendwelcher Gegenstände oder Waren und durch Streikschäden erwächst, wird von der Prämie in Abzug gebracht, falls die Schuldige nicht feststellen und zur Zahlung des Schadens heranziehen läßt.

Voraussetzung zur Auszahlung der Prämie ist ferner, daß sich die Belegschaft strikte an die Arbeitsordnung hält. Bei Verstößen gegen die Arbeitsordnung kann die Betriebsleitung nach eigenem Ermessen Strafbeträge von der ausgesetzten Prämie absetzen. Diese Beträge werden einem Unterstützungsfonds zugeführt, der notleidenden Belegschaftsmitgliedern zugute kommt.

Um die Prämie in ihrer vollen Höhe zur Auszahlung bringen zu können, dürfte es wohl auch im Interesse der Arbeiterschaft liegen, neben allgemeiner Achtsamkeit, die Firma auf vorzuzusehende Schäden irgendwelcher Art aufmerksam zu machen.

Die Auszahlung der Prämie wird durch jeweiligen Betriebsrat vorgenommen.

Roth bei Nürnberg, den 1. Juli 1922.

Höher kann die Verhöhnung der Arbeiterschaft wahrlich nicht getrieben werden, als dies durch diese sonderbare „Schenkungs-surkunde“ geschieht. Der Arbeiterschaft wird etwas geschenkt, sie hat aber mit dem Geschenk der Unternehmer etwaige Schäden zu ersehen. Daß sie auch für Streikschäden aufzukommen hat, ist ganz natürlich. Hier ist der Wunsch der Vater des Gedankens, daß die Arbeiterschaft auf das Streikrecht verzichten soll. Solch blöder Gedanke kann nur in einem Spießerhirm aus der Nähe von Nürnberg aufkommen. Dieser Versuch ist doch wahrlich zu plump, als daß darauf jemand hereinfiel.

Kassel. Kommunistischer Schwindel am Pranger. Aus Anlaß des im Bezirk Hessen im April-Mai erfolgten Tarifkampfes und eines infolge dessen ergangenen Schiedspruches im Mai d. Js. brachte damals die kommunistische „Arbeiterzeitung“ einen Artikel unter dem Titel: Das Ende des Achtstundentages in der

Textilindustrie“. In diesem Artikel wurde dem Textilarbeiterverband zum Vorwurf gemacht, er habe der Presse verschwiegen, daß laut Schiedspruch die Arbeiter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Ueberstunden zu leisten haben. Anschließend an diesen Vorwurf schrieb die „Arbeiterzeitung“:

„Warum verschweigt der Textilarbeiterverband den obigen Satz? Uns ist der Zweck der Ueberstunde klar — doch den Arbeitern rufen wir zu, Augen auf gegenüber Gewerkschaftsführern, die solche Bedingungen anerkennen. Der Schiedspruch zeigt mit aller Deutlichkeit, wie man in Zukunft den Achtstundentag zu umgehen gedenkt.“

Der in dem Schiedspruch enthaltene Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen betr. Leistung von Ueberstunden schien unserer Organisation in der Presse keiner besonderen Erwähnung wert. Bedinglich den Kommunisten blieb es vorbehalten, hierin eine Gefahr für den Achtstundentag zu erblicken. Inzwischen nun ist ihnen durch einen Entscheid des Schlichtungsausschusses bestätigt worden, daß sie mit dieser Agitationsphrase glänzend hineingefallen sind. In der Jute-Spinnerei hatte nämlich der Arbeiterall Ueberstunden abgelehnt, die die Arbeiterschaft machen wollte. Dies war ein Hauptanlaß für die Direktion der Jute-Spinnerei, bei dem Schlichtungsausschuh die Auflösung des Arbeiterrats zu beantragen. Der Antrag wurde von der Arbeitgeberpartei unter anderem mit der „kommunistischen Wahrheit“ begründet, daß die Verpflichtung zur Ueberstundenleistung durch den erwähnten Schiedspruch gegeben sei. Der Schlichtungsausschuh lehnte aber die Auflösung des Arbeiterrats mit einer ausführlichen Begründung ab. Der Schlichtungsausschuh stellt in seiner Begründung fest:

„Zur Leistung von Ueberstunden ist außer einem Antrag des Arbeitgebers eine Zustimmungserklärung des Arbeiterrats erforderlich. Diese steht in seinem freien Willen. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, die ihn (den Arbeiterat) zwingen, unter bestimmten Umständen diese Zustimmungserklärung abzugeben.“

Der Achtstundentag kann also ohne den Willen eines Arbeiterrats auf mittels Ueberstunden in der Textilindustrie nicht beseitigt werden. Das „Ende des Achtstundentages in der Textilindustrie“ war somit wieder ein kommunistischer Schwindel. Er ist nun sogar durch den Schlichtungsausschuh festgestellt.

Liegnitz. Beilegung des Konfliktes in der Textilindustrie. In letzter Stunde ist es durch das Eingreifen des Regierungspräsidenten möglich geworden, durch Verhandlungen den Konfliktstoff zu beseitigen und die angedrohten Maßnahmen der Liegnitzer Groß-Unternehmer, die Textilarbeiterschaft auszusperrten, illusorisch zu machen. Die Arbeiterschaft hat in einer stark besuchten Versammlung von dem Ergebnis der Verhandlungen Kenntnis genommen und selbige angenommen. Die Versammelten gelobten, in der Zukunft fester denn je hinter der Organisation zu stehen, nachdem ihnen soeben durch die beendete Lohnbewegung der Beweis erbracht wurde, daß der einzelne im Wirtschaftsprozess gar nichts bedeutet und daß nur eine starke geschlossene Organisation in der Lage ist, einigermaßen erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und sich nur durch geschlossenes Handeln die Gleichberechtigung in dem Wirtschaftsprozess schaffen läßt, die unbedingt erforderlich ist, um unser Wirtschaftsleben aufrechtzuerhalten.

Die ausgesprochenen Kündigungen wurden zurückgenommen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 20. August, ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

Lauf Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Adressenänderungen.

Gau Barmen. Radbod bei Hamm i. Westf. V und K: Hans Schiller, Goethestr. 78. Wiesbaden (Neu): V: Emil Pösch, Adlerstr. 36. K: Franz Horn, Schachstr. 4 L.

Gau Dresden. Jahnsdorf hinter der Tel.-Nr. 215 ist Amt Weinersdorf zu setzen.

Gau Liegnitz. Oppeln. V: Joh. Theber, Kräuterstr. 20.

Zusammentünfte.

Mitgliederversammlungen.

Berlin. Sidererbranche. Freitag, 25. August, nachmittags 5 1/2 Uhr, bei Gurck, Wallstraße 32: Dolente und Funktionäre.

Berlin. Dekateure. Jeden Freitag, nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Stallschreiberstr. 39: Zahlung.

Fulda. Freitag, 1. September, im Frankfurter Hof.

Fürstenaalbe (Spre). Dienstag, 29. August, im Gesellschaftshaus.

Hainichen. Sonnabend, 26. August.

Ortsverwaltungen.

Abhanden gekommene Mitgliedsbücher und -karten.

Breslau. Das Mitgliedsbuch Nr. 1 137 735, auf den Namen Ida Hoffmann lautend, geb. am 19. November 1900, in den Verband eingetreten am 27. Dezember 1919 in Breslau, ist verlorengegangen.

Schwarzenbach a. d. S. Der Kollege Karl Lindemann hat, als er in Schwarzenbach a. d. S. übernachtete, Brieftasche und Ver-

bandsbuch verloren. Brieftasche und Verbandsbuch sind wiedergefunden worden. Er kann die Sachen durch unseren Kassierer Gottfried Glafer, Schwarzenbach a. d. S., Karlstr. 398, wieder zugestellt erhalten. Das Buch lautet auf Karl Lindemann, geb. am 10. Oktober 1878 in Grabow. Einzetr. am 27. November 1918 in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, übergetreten in den Textilarbeiterverband am 8. Mai 1922 in Zwidau.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Maria Rapp. Chemnitz. Helene Böschmann; Minna Uhlrig; Marie Thekla Wirth.

Eitenhof. Martha Baumann. Hafforf a. Harz. Marie Scholz. Helmbrechts. Köberich, Konrad, Wilhelm Schaller, Ottengrün.

Greiz. Otto Lippold; Lina Reißmann, Herrmannsgrün; Heinrich Wunderlich.

Gronau i. W. Johann Blente; Gottlieb Kelbinski, Ahaus.

Gummersbach. Lina Schent; Aug. Bergerhoff.

Kirchhau. Johann Weikert, Weigsdorf.

Seidenberg. Friedrich Klose; Karl Kernich.

Schönbad. August Pürsch. Thalheim. Karl Wilhelm Drechsel, Hornersdorf i. Erzgeb.

Vierßen. Frau Sophia Gehlings. Zwickau i. S. Paula Sander.

Zwidau. Richard Groh; Friedrich Leonhard, Mülsen St. Niklas; Franz Emil Drechler; Elsa Graf.

Ehre ihrem Andenken!

Warnung!

Der Streik der Strumpfwirker in Fort Wayne dauert unverändert fort. Es darf kein deutscher Strumpfwirker als Streikbrecher nach Fort Wayne (Nordamerika) gehen. Aus den Maschinenfabriken von Hilscher, Schubert u. Caser und Liebertrecht in Chemnitz sind einige Monteure dort, die die Maschinen für die Streikbrecher instandhalten. Fort Wayne ist auch für Monteure unbedingt zu meiden.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 18. August

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreffel in Berlin, für alles andere Paul Dagner in Berlin. — Druck: Vorwärts-Verlag und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.